

Änderungsantrag **der Fraktion DIE GRÜNEN**

**zur Beschlußempfehlung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit
(20. Ausschuß)**
– Drucksache 11/4574 –

zu dem Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
– Drucksache 11/2405 –

Konditionierung der Entwicklungshilfe für El Salvador

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Beschlußempfehlung – Drucksache 11/4574 – erhält folgende Fassung:

„Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, daß die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit El Salvador abhängig gemacht wird von der Einhaltung der Menschenrechte in El Salvador, der demokratischen Entwicklung in El Salvador und der Unterstützung des zentralamerikanischen Friedensprozesses durch die Regierung von El Salvador.

Eine Unterstützung der Streitkräfte oder anderer Sicherheitsorgane des Staates El Salvador kommt in keinem Fall in Frage.

Der Deutsche Bundestag nimmt zustimmend zur Kenntnis, daß die Bundesregierung keine Neuzusagen an die Regierung von El Salvador beabsichtigt.

Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß die Bundesregierung zugesagt hat, vor jeder eventuellen Neuzusage an die Regierung von El Salvador zu einem späteren Zeitpunkt den Deutschen Bundestag zu befassen.

Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß die Bundesregierung zugesagt hat, in einem angemessenen Zeitraum einen präzisen Kriterienkatalog für die zukünftige Weiterführung der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit El Salvador vorzulegen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, diese Beschlüsse auf diplomatischem Wege der Regierung in El Salvador zu notifizieren.“

Bonn, den 20. Juni 1989

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion